

Kundmachung

Gemäß § 5 Abs. 1 und 2 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. Nr. 256/1990 i.d.g.F. werden die Geschworenen und Schöffen für die Schöffenliste 2025/2026 ausgelost. Die Auslosung findet am Donnerstag, den 2. Mai 2024 um 10.00 Uhr im Gemeindeamt Riefensberg statt. Diese Auslosung erfolgt durch ein automationsunterstütztes Datenprogramm. Die Amtshandlung ist öffentlich.

Gemäß § 5 Abs. 3 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. Nr. 256/1990, wird das Verzeichnis der ausgelosten Personen anschließend an die Auslosung bis einschließlich 15. Mai 2024 im Gemeindeamt Riefensberg zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Eine Einsichtnahme ist während der Amtsstunden von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr möglich.

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4) stellen.

Für die **GEMEINDE RIEFENSBERG**
Der Bürgermeister:



i. A. Karoline Willi

Amtstafel / Veröffentlichungsportal:

Angeschlagen am: 26.04.2024
Abgenommen am: 15.05.2024

